

\* 3M Deutschland GmbH \*  
 Abteilung NPSN  
 Carl-Schurz-Str. 1 41453 Neuss  
 Tel.: (02131) 14-2914 \* \* Fax: (02131) 14-3587  
 Notfalltelefon (Tag und Nacht): (02131) 14-2222

=====

Sicherheitsdatenblatt

=====

Dokument : 11-1588-0 Ausgabedatum : 11.02.2005  
 Version : 8.06 Ersetzt : 03.11.2004  
 Status : freigegeben Format : 28

nach EG-Richtlinie 91/155/EWG

-----

1. STOFF- / ZUBEREITUNGSBEZEICHNUNG

-----

Handelsname:  
 3M Scotch Tape Primer 83 (9495)

Bestellnummern:  
 FS-9000-2036-3 FS-9100-1601-3

Bestimmungsgemäßer Gebrauch:  
 Klebstoff

-----

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

-----

2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemischer Name	CAS-Nummer	Gehalt (Gew%)
Aceton	67-64-1	15,0 - 20,0
Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xi Reizend		
R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R36) Reizt die Augen. (R66) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
EINECS: 200-662-2		
Butanon	78-93-3	15,0 - 20,0
Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xi Reizend		
R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R36) Reizt die Augen. (R66) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
EINECS: 201-159-0		
Hydrierter Harzester	keine	10,0 - 20,0
Heptan	142-82-5	15,0 - 20,0
Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xn Gesundheitsschädlich Xi Reizend N Umweltgefährlich		
R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (R50/53) Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.		
EINECS: 205-563-8		
Kohlenwasserstoffharz	keine	5,0 - 10,0
EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer		

Synthetischer Kautschuk  
(Styrol-Butadien)

keine

5,0 - 10,0

3M Scotch Tape Primer 83 (9495)

Seite 2 von 12 Seiten

-----

EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer

Toluol	108-88-3	5,0 - 10,0
--------	----------	------------

Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xi Reizend Xn  
Gesundheitsschädlich

R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R48/20) Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. (R63) Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EINECS: 203-625-9

Antioxidationsmittel	keine	< 1,0
n-Hexan	110-54-3	< 1,0

Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xn Gesundheitsschädlich Xi  
Reizend N Umweltgefährlich

R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R48/20) Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. (R62) Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

EINECS: 203-777-6

### 3. MÖGLICHE GEFAHREN

-----

#### Einstufung

(R11) Leichtentzündlich. (R36/38) Reizt die Augen und die Haut.  
(R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

-----

#### nach Einatmen:

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen.

#### nach Hautkontakt:

Haut mit viel Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt rufen. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

nach Augenkontakt:

Die Augen sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Nach Verschlucken: Sofort Arzt rufen. Erbrechen nur unter der

3M Scotch Tape Primer 83 (9495)

Seite 3 von 12 Seiten

-----  
Anleitung eines Arztes durchführen. Bewußtlosen Personen niemals etwas durch den Mund zuführen.  
-----

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

-----

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum.

Besondere Gefährdungen während des Brandes:

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren. Dämpfe können in Bodennähe lange Strecken bis zu Zündquellen zurücklegen und Rückzündungen bewirken.

Verbrennungsprodukte im Brandfall:

Siehe unter Punkt 10

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigem Atemschutz (Überdruck), dichtschießender Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

-----

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzmaßnahmen aus anderen Abschnitten beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Weitere Informationen siehe unter Punkt 13!

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Raum belüften. Alle Zündquellen ausschalten. Mit absorbierendem Material abbinden. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen geeigneten Metallbehälter geben und verschließen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

-----

### 7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:  
Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brandschutz:  
Leicht-/hochentzündliche Flüssigkeit und Dampf. Behälter beim  
Umfüllen des Inhaltes erden. Antistatische Schutzschuhe benutzen.

Hinweise zum Explosionsschutz:  
Von Wärmequellen, Zündfunken, offenen Flammen und anderen

3M Scotch Tape Primer 83 (9495)

Seite 4 von 12 Seiten

-----  
Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung:  
Statische Entladung vermeiden.

## 7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:  
Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten. Lagerung gemäß  
Paragraph 24 Gefahrstoffverordnung und  
Betriebssicherheitsverordnung

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

-----  
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

Analysenverfahren:  
Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und  
TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder  
"Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen"  
(Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

### Aceton (67-64-1)

MAK-Wert: 500 ppm bzw. 1200 mg/m<sup>3</sup> (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)  
BAT-Wert: Aceton 80 mg/l  
Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende,  
bzw. Schichtende (gemäß TRGS 903, Stand 01/2003)  
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte  
(Spitzenbegrenzung) = 4

### Butanon (78-93-3)

MAK-Wert: 200 ppm 600 mg/m<sup>3</sup> (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)  
BAT-Wert: 2-Butanon 5 mg/l  
Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende,  
bzw. Schichtende  
(gemäß TRGS 903, Stand 01/2003)  
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte  
(Spitzenbegrenzung) = 4  
(gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)

## Heptan (142-82-5)

MAK-Wert: 500 ppm 2000 mg/m<sup>3</sup> (gemäß TRGS 900 Stand 10/2001)  
 Spitzenbegrenzung: Kategorie I (lokal reizend wirkende Stoffe)  
 (gemäß TRGS 901 Nr. 17)

## Toluol (108-88-3)

MAK-Wert: 50 ml/m<sup>3</sup> bzw. 190 mg/m<sup>3</sup> (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)  
 BAT-Wert: Toluol: 1 mg/l  
 Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende  
 Untersuchungsmaterial: Vollblut  
 o-Kresol: 3 mg/l  
 Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende  
 Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei  
 Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

3M Scotch Tape Primer 83 (9495)

Seite 5 von 12 Seiten

(gemäß TRGS 903, Stand 01/2003)  
 Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte  
 (Spitzenbegrenzung) = 4  
 (gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)

## n-Hexan (110-54-3)

MAK-Wert: 50 ppm bzw. 180 mg/m<sup>3</sup> (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)  
 BAT-Wert: Parameter: 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon 5  
 mg/l  
 Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt:  
 Expositionsende, bzw. Schichtende  
 (gemäß TRGS 903, Stand 01/2003)  
 Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte  
 (Spitzenbegrenzung) = 4  
 (gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)

## Atenschutz:

Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel vermeiden. Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen (thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des Atemschutzmerkblattes (BGR 190 und BGI 693) und der DIN-Testregelung benutzen. Atemschutz-Halbmaske gegen organische Dämpfe mit Partikel-Vorfilter ( AP2 - Kombinationsfilter )

## Handschutz:

Bei der Handhabung des Materials geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Polyethylen/Ethylenvinylalkohol. Polytetrafluorethylen (z.B. Teflon). Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein

können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Hautpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Schutzhandschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

3M Scotch Tape Primer 83 (9495)

Seite 6 von 12 Seiten

-----  
 Augenkontakt mit Dampf, Sprühnebel oder Aerosol vermeiden.  
 Korbbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Hautschutz / Körperschutz:  
 Hautkontakt vermeiden.

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:  
 In gut gelüfteten Bereichen verwenden. Lüftung ausreichend dimensionieren, um Emissionen unterhalb vorgeschriebener Grenzwerte zu halten. Ist die Absaugung nicht ausreichend, sollte ein geeigneter Atemschutz benutzt werden.

-----  
 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN  
 -----

9.1 Erscheinungsbild:

Form / Farbe / Geruch: Sirup. Bernsteinfarben. Ketongeruch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

Siedepunkt/-bereich:	n.b.
Schmelzpunkt/-bereich:	n.b.
Flammpunkt:	ca.-15,00 °C
Zündtemperatur:	von 215 °C (Heptan) bis 540 °C (Aceton)
Selbstentzündlichkeit:	n.b.

Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr / Explosionsgrenzen:	untere: 1,1 Vol% (Heptan) obere: 13,0 Vol% (Aceton)
Dampfdruck:	n.b.
Spezifisches Gewicht / Dichte:	=0,845 (Wasser=1)
Dampfdichte:	n.b.
Wasserlöslichkeit:	0,1 - 1%
pH-Wert:	n.b.
Viskosität:	100,0 -160,0 centipoise
Flüchtige organische Bestandteile:	548 g/l
Verdunstungsrate:	n.b.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt

3M Scotch Tape Primer 83 (9495)

Seite 7 von 12 Seiten

---



---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

---

Zu vermeidende Stoffe:  
Nicht anwendbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Kohlenmonoxid (MAK-Wert= 30ml/m<sup>3</sup>, 35mg/m<sup>3</sup>; BAT=5% Parameter CO-HB);  
Kohlendioxid (MAK-Wert= 5000 ml/m<sup>3</sup>, 9000mg/m<sup>3</sup>)  
(Stand TRGS 900 06/2003 und TRGS 903 01/2003). Aldehyde. Ketone.  
Kohlenwasserstoffe.

Stabilität und Reaktivität:  
Stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

---

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

---

Auswirkungen bei Augenkontakt:  
Mäßige Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung,  
Schmerzen, Tränenfluss und verschwommenes Sehvermögen einschließen.

Auswirkungen bei Hautkontakt:  
Milde Hautreizung (nach längerem oder wiederholtem Kontakt):  
Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung und Juckreiz

einschließen. Kann in schädlichen Mengen durch die Haut resorbiert werden.

Auswirkungen bei Inhalation:

Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen/Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Muskelschwäche, verminderte Koordinationsfähigkeit, verlangsamte Reaktionszeit, Erschöpfung, verschwommenes Sehvermögen, undeutliche Aussprache, Benommenheit, Tremor und Krämpfe. Reizung der oberen Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Halsschmerzen, Reizungen der Nase und des Rachenraums, Kopfschmerzen, Beklemmungen im Brustbereich und Atemschwierigkeiten einschließen.

Auswirkungen beim Verschlucken:

Verschlucken kann verursachen: Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Schmerzen, Erbrechen, Empfindlichkeit im Unterleibsbereich, Übelkeit, Blut im Erbrochenen und Blut im Stuhlgang einschließen. Aspirative Pneumonitis: Anzeichen/Symptome können Husten, Atemschwierigkeiten, Keuchen, Pneumonie und Bluthusten einschließen.

Informationen zur Fortpflanzungsgefährdung:

Toluol hat in Laborversuchen verzögerte Skelettentwicklung und vermindertes Fetalgewicht durch Inhalationsexposition bewirkt.

Toluol (Cas. 108-88-3) ist nach TRGS 905 als Fruchtschädigend

3M Scotch Tape Primer 83 (9495)

Seite 8 von 12 Seiten

-----  
(entwicklungsschädigend) der Kategorie 3 eingestuft: Stoffe, die wegen möglicher fruchtschädigender (entwicklungsschädigender) Wirkung beim Menschen zu Besorgnis Anlass geben.

n-Hexan (Cas.

110-54-3) ist nach der TRGS 905 gemäß Anhang I der GefStoffV als Fortpflanzungsgefährdend (Fruchtbarkeit) der Kategorie 3 eingestuft.

Informationen zur Resorption:

Bei Toluol (CAS: 108-88-3) besteht die Gefahr der Hautresorption (laut TRGS 900, 05/2004)

Sonstige toxikologische Angaben:: Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

-----  
12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE  
-----

12.1 Angaben zur Elimination:

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.3 Ökotoxische Wirkungen:

12.4 Weitere Hinweise:

Weitere ökotoxische Hinweise:  
Nicht bestimmt.

-----  
13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG  
-----

Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten (Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.

Die angegebenen

Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich Empfehlungen:

(\* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080409\*

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

200127\* Farben, Druckfarben,

3M Scotch Tape Primer 83 (9495)

Seite 9 von 12 Seiten

-----  
Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten  
-----

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT  
-----

Klassifizierung für den Transport:

ADR/RID: Klebstoffe

Adhesives

UN-Nr.: 1133 Klasse: 3 Packgruppe: II

Klassifizierungscode: F1

Verpackungsanweisung: P001

Sondervorschrift 640: ausgenommen, da keine  
unterschiedlichen Nummern zur Kennzeichnung der Gefahr  
(Spalte 20) und verpackt nach P001

GGVSee/IMDG: Adhesives containing flammable liquid

1.risk: 3 2.risk: -- UN-Nr.: 1133

Packgr.: II EMS: F-E,S-D P.I.: P001

IATA/ICAO: Adhesives containing flammable liquid

1.risk: 3 2.risk: UN-Nr.: 1133

Packgr.: II

Kleinmengenregelung: Nach Spalte 7 der Tabelle A (Verzeichnis der gefährlichen Güter) ist der Transport von 5l je Innenverpackung und 20l je Versandstück (bzw 1l je Innenverpackung und 20l je Versandstück bei Dehn- oder Schrumpffolienverpackungen) als begrenzte Menge möglich.

---

## 15. VORSCHRIFTEN

---

### 15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

Xn Gesundheitsschädlich  
F Leichtentzündlich  
N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Aceton.  
Butanon.  
Heptan.  
Toluol.

R-Sätze:

(R11) Leichtentzündlich.  
(R36/38) Reizt die Augen und die Haut.  
(R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
(R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
(R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3M Scotch Tape Primer 83 (9495)

Seite 10 von 12 Seiten

---

S-Sätze:

(S15) Vor Hitze schützen.  
(S16) Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
(S7/9) Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
(S29) Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
(S33) Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
(S23) Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
(S24/25) Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
(S51) Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
(S26) Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
(S28) Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.  
(S62) Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

(S61) Freisetzung in die  
Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen  
einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### Zusätzliche Hinweise

#### 15.2 Nationale Vorschriften:

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach §4 u. 5 der Verordnung zum  
Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (Stand 15.4.1997) und § 22  
Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand 26.1.1998) sind zu beachten.

##### Butanon (78-93-3)

MAK und Schwangerschaft: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht  
bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden (TRGS  
900, 2.7, Bemerkung Y in der Liste) (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

##### Toluol (108-88-3)

MAK und Schwangerschaft: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht  
bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden (TRGS  
900, 2.7, Bemerkung Y in der Liste) (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

##### n-Hexan (110-54-3)

MAK und Schwangerschaft: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht  
bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden (TRGS  
900, 2.7, Bemerkung Y in der Liste) (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

##### Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung

BG-Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen: G29  
Benzolhomologe (Toluol, Xylol).

##### Klassifizierung nach VbF

AI

(Die VbF ist zum 1.1.2003 außer Kraft getreten. Da viele  
Lagergenehmigungen auf den alten VbF-Klasseneinteilungen beruhen,  
geben wir weiterhin die alte VbF-Klassenzuordnung dieses Produktes  
an.)

3M Scotch Tape Primer 83 (9495)

Seite 11 von 12 Seiten

---

##### Technische Anleitung Luft

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft Klasse I: ca. 6 - 11 %.  
Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft allgemein (ausgenommen  
staubförmige Stoffe): ca. 45 - 60 %.

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (stark wassergefährdend),  
ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und  
berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter erheben  
keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur

weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen. BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften) BGV B 1 (Umgang mit Gefahrstoffen) BGV A 4 (Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung) Merkblatt der BG-Chemie 660 (Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen) Merkblatt der BG-Chemie M017 (Lösemittel) Merkblatt der BG-Chemie 564 (Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen) Merkblatt Kühn-Birett T13 (Toluol). Merkblatt Hommel Nr.193 (Toluol). Merkblatt Kühn-Birett M14 (Methylethylketon) Merkblatt Hommel Nr.47 (Ethylmethylketon) Merkblatt der BG-Chemie M004 (Reizende/ ätzende Stoffe) Merkblatt der BG-Chemie M051 (Gefährliche Chemische Stoffe)

Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen

-----  
 16. SONSTIGE ANGABEN  
 -----

Änderungsgründe:

Kapitel 1: Ergänzung/Streichung von Bestellnummern  
 Die Einstufung der 29. Anpassungsrichtlinie zur Stoffrichtlinie 67/548/EWG wurde noch nicht vorgenommen.

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar  
 n.b. = nicht bestimmt  
 TLV = Treshold Limit Value (US-Amerikanische Arbeitsplatzgrenzwerte)  
 TWA = Time Weighted Average  
 (US-Amerikanischer zeitgewichteter 8h Mittelwert)  
 STEL = Short  
 Time Exposure Limit (US-Amerikanischer Kurzzeitgrenzwert - 15 min)

ACGIH = Amerikanische Organisation von Arbeits- und Gesundheitsschutzexperten

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung

3M Scotch Tape Primer 83 (9495)

Seite 12 von 12 Seiten

-----  
 des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.